



Ressortleiter Mannschaftsport
 Marcel Weißkirchen
 Altes Pastorat 6
 53947 Zingsheim
 0176 20822927
 marcel.weisskirchen@wttv.de
18.11.2024

Ordnungsstrafen: Saison 2024/25 - Oktober

Die automatischen Ordnungsstrafen sind der u.a. Auflistung zu entnehmen.

Diese werden am 17.12.2024 per Lastschrift eingezogen. Bitte die Beträge nicht überweisen.

Betroffene Mannschaft / Verein	OS-Nr.	Datum	Ordnungsstrafe	Gebühr
ASV St. Augustin J15-1	RES 24/25 - 69	2024-09-13	20.1.20 Verstoß gegen WO I 5.3.4.1, I 5.3.4.2 Fehlender Spiel-PIN für den digitalen Spielbericht bzw. Verweigerung der Mitwirkung gemäß WO I 5.3.4.2	10 €
ESV Troisdorf H2	RES 24/25 - 79	2024-10-11	20.1.6 b Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4, K 5 a) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	10 €
ESV Troisdorf H5	RES 24/25 - 83	2024-10-13	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
ESV Troisdorf J13-3	RES 24/25 - 74	2024-10-06	20.1.1 b Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - Jungenmannschaft	30 €
FC Pech J15-1	RES 24/25 - 68	2024-10-06	20.1.6 b Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4, K 5 a) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	10 €
HSG Siebengebirge-Thomasberg J15-1	RES 24/25 - 71	2024-10-04	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

18.11.2024

HSG Siebengebirge-Thomasberg J15-1	RES 24/25 - 85	2024-10-04	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
SSF Bonn 1905 e.V. H4	RES 24/25 - 78	2024-10-09	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
SSF Bonn 1905 e.V. H6	RES 24/25 - 75	2024-10-10	20.1.3 a Zurückziehung einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft siehe 20.2	25 €
SV Mutscheid H2	RES 24/25 - 86	2024-10-27	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
SV Oelinghoven J19-1	RES 24/25 - 67	2024-09-28	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
SV Vorgebirge H2	RES 24/25 - 77	2024-10-10	20.1.20 Verstoß gegen WO I 5.3.4.1, I 5.3.4.2 Fehlender Spiel-PIN für den digitalen Spielbericht bzw. Verweigerung der Mitwirkung gemäß WO I 5.3.4.2	10 €
TTC Bonn-Duisdorf H4	RES 24/25 - 76	2024-10-09	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TTC DJK Hennef J19-2	RES 24/25 - 84	2024-10-12	20.1.14 Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	10 €
TTC GW Fritzdorf J15-1	RES 24/25 - 72	2024-09-22	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen
 Altes Pastorat 6
 53947 Zingsheim
 0176 20822927
 marcel.weisskirchen@wttv.de

18.11.2024

Turnverein 08 Lohmar H1	RES 24/25 - 80	2024-10-11	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
TuS Chlodwig Zülpich J13-1	RES 24/25 - 73	2024-10-06	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
TuS Eudenbach H5	RES 24/25 - 81	2024-10-12	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TuS Meindorf H2	RES 24/25 - 82	2024-10-08	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TuS Oberkassel J15-1	RES 24/25 - 70	2024-09-27	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von 4. Bezirksklasse bis Bezirksoberrliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

**Ressortleiter Mannschaftsport**

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

18.11.2024

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner

Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebene E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Beauftragten für den Bezirksspruchausschuss:

Thomas Wimmer, Gartenstr. 46, 53639 Königswinter, mobil: 017695622362, E-Mail: thomas.wimmer@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10, BIC: COLSDE33